

Spittelgartenstr. 1 - Gottesdienstliche Nutzung -

Version: 25.11.2021

Infektionsschutzkonzept entsprechend der Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung (ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO)

+ Infektionsschutzgesetz + Allgemeinverfügung der Stadt Erfurt

– Regelungen in den jeweils aktuellen Fassungen

1. Es ist **möglichst jederzeit ein Mindestabstand von 1,5 m zu allen Personen zu wahren, die nicht zum eigenen Haushalt gehören**. Bitte jederzeit, auch vor und nach der Veranstaltung, auf entsprechenden Abstand achten. **Auf Begrüßungen mit Körperkontakt ist zu verzichten**.
2. **In geschlossenen Räumen ist grundsätzlich eine qualifizierte Gesichtsmaske zu tragen**. Zulässig sind: qualifizierte Gesichtsmasken gem. Maßnahmenverordnung (medizinische Masken, FFP2-Masken oder vergleichbar).
  - Die Maske muss gut sitzen und dicht schließen.
  - Die Maskenpflicht besteht gleichermaßen auch für geimpfte / genesene Personen.
  - Die Maske ist ab einem Alter von 6 Jahre zu tragen.
3. Bei Ankunft wird jede Person am Eingang auf folgendes hingewiesen bzw. folgendes überprüft:
  1. **Zutritt ist nur für Personen mit qualifizierter Gesichtsmaske (ab 6 Jahre) erlaubt**.
  2. Es darf keine Erkrankung mit COVID-19 oder Verdacht auf Covid-19 vorliegen; Personen mit Covid-19-Erkrankung, -Verdacht oder -Symptomen erhalten keinen Zutritt.
  3. Es dürfen keine Erkältungssymptome (Fieber, Husten, Schnupfen, Atemnot, Verlust Geruchssinn) vorhanden sein. Mit Erkältungssymptomen ist eine Teilnahme am Gottesdienst nicht gestattet. Wer Erkältungssymptome hat, bleibt bitte von vornherein zu Hause.
4. **Einhaltung der 3G-Zugangsbeschränkung:** Es ist nur Personen der Zutritt zu gewähren, die entsprechend ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO entweder
  - **geimpft** sind oder
  - **genesen** sind oder
  - einen **aktuell gültigen Test** vorlegen oder
  - **asymptomatische Kinder** oder **asymptomatische, regelmäßig getestete Schüler** sind.Das Vorliegen der entsprechenden gültigen Nachweise wird mittels Formblatt beim Einlass dokumentiert.
5. Die Kenntnis des Infektionsschutzkonzeptes wird sichergestellt. Dies geschieht durch entsprechende Ansagen, e-Mail vorab und ist auch durch Aushang, Verteilen oder Auslage als Kopie am Eingang möglich.

6. Es ist für jede Veranstaltung ein Hygieneverantwortlicher sowie ggf. zusätzliche Ordner zu benennen, die beim Einlass alle Personen auf die Infektionsschutz-Maßnahmen hinweisen und für deren Einhaltung verantwortlich sind. Je 25 Personen muss ein Ordner zur Verfügung stehen.
7. Ordner achten **beim Einlass, vor und auch während des Gottesdienstes sowie in Pausen und am Ende auf die Einhaltung der Infektionsschutz-Vorschriften**; insbesondere auf korrektes Tragen der Mund-Nase-Bedeckung und die Einhaltung der Mindestabstände. **Ansammlungen und Gruppenbildungen sind zu vermeiden!** Warn- und Verhaltenshinweisen ist Folge zu leisten.
8. Einhaltung der Nies-Etikette (Niesen und Husten nur in die Armbeuge oder in ein Einmal-Taschentuch).
9. Entsorgung von benutzten Taschentüchern sofort nach Gebrauch in den Restmüll.
10. Benutzung von Seife und Einweg-Handtüchern beim Händewaschen.
11. Toiletten sind nur einzeln zu betreten. Im Toilettenbereich stehen Desinfektionsmittelpender und/oder Seife bereit.
12. **Angaben zu den Räumlichkeiten und Mindestabständen:**
  1. Raumgrößen: Halle: 405 m<sup>2</sup>
  2. höchstzulässige Besucherzahl: 101
  3. Belüftung: raumlufttechnische Anlagen sind nicht vorhanden. **Alle Fenster der Nordseite sind soweit möglich, ständig geöffnet zu halten.** Aus Lärmschutzgründen dürfen die Fenster bei Musik kurzzeitig (max. 20 min) geschlossen werden. Vor, zwischen und nach Gottesdiensten werden alle Fenster (Nord- und Südseite) geöffnet.
  4. Markierungen und in entsprechendem Abstand gestellte Stühle geben Mindestabstände vor. Mindestabstände dürfen nur im selben Haushalt unterschritten werden (Nur Personen aus demselben Haushalt dürfen näher als der Mindestabstand von 1,5 m zusammen sitzen). Personen aus unterschiedlichen Haushalten müssen mindestens 1,5 m voneinander entfernt sitzen oder stehen.
  5. Markierungen und Hinweisbeschilderung der Wege / Wegweiser sowie vorgegebene Laufrichtungen sind aus Gründen der Einhaltung von Mindestabständen und Vermeidung von Staus zu beachten:
    1. Der **Eingang** zur Halle läuft **über das Foyer** und
    2. der **Ausgang** läuft **über den „Notausgang“ in den Garten.**

### **Zusätzliche Festlegungen für den Kindergottesdienst:**

1. Wenn parallel zum Gottesdienst ein Kindergottesdienst stattfindet, werden die Kinder verschiedener Altersgruppen in verschiedene Räume aufgeteilt.
2. Auch die Kindergruppen werden getrennt namentlich auf einer Liste erfasst, die Kindergottesdienstmitarbeiter geben diese Liste direkt nach dem Kindergottesdienst dem Hygieneverantwortlichen.
3. Es werden Spiele und Spielzeuge vermieden, die einen direkten körperlichen Kontakt der Kinder erfordern.
4. Kinder dürfen nur aus eigenen mitgebrachten Trinkflaschen trinken.
5. Die Durchführung des Kindergottesdienstes im Freien (abgeäuntes Außengelände Spittelgartenstraße 1) ist zu bevorzugen.

Gemeindeleitung der NWG Erfurt

Ansprechpartner Hygieneplan: Ralph-Peter Nußbaum (0176 20132557)

Netzwerk Gemeinde Erfurt e.V.

Weißer Gasse 37

99084 Erfurt